

L e i s t u n g s b e s c h r e i b u n g

Wichtiger Hinweis für die Bewerber/Bieter

In die Vergabeunterlagen dürfen **nur** die Preise und die sonstigen **geforderten** Angaben und Erklärungen eingetragen werden. Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft sowie **Ergänzungen jeder Art** sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung (§ 38 Abs. 10 Satz 1 UVgO).

Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

Soweit Erläuterungen oder Anmerkungen und Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen sie ebenfalls nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden, sondern können nur auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

Alle Abweichungen der angebotenen Leistung vom geforderten Angebot gelten als Nebenangebot und müssen ebenfalls auf einer besonderen Anlage, die als Nebenangebot gekennzeichnet sein muss, aufgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV	2026/037	2026/037	Grünabfall - Annahme und Verwertung
Projekt	67.23	Annahme und Verwertung von Grünabfall	

Auftraggeber

Stadt Braunschweig
Willy-Brandt-Platz 13
38100 Braunschweig

Angebotsabgabe

Datum der Submission
Art der Vergabe
Ort der Submission
Angebotseröffnung
Zuschlagsfrist bis

Uhr

Bieter / Auftragnehmer

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Kontakt:

LV Summe netto

abzügl. Nachlass

LV Summe inkl. Nachl.

zuzügl. 19,00% MwSt.

LV Summe brutto

..... **EUR**

..... **EUR**

..... **EUR**

..... **EUR**

..... **EUR**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall
LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung
LV-Datum : 20.08.2026

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	3
	BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN	4
1	Annahme und Verwertung von Grünabfall	6
	Zusammenstellung	7

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall
LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung
LV-Datum : 20.08.2026

Vertragliche Regelungen

1.Allgemeines

Der Fachbereich Stadtgrün der Stadt Braunschweig beabsichtigt, die Verwertung anfallender Grünabfälle (AVV 20 02 01) zu vergeben.

Es handelt sich um ca. 3.500 to der Fraktionen bis maximal 30 cm Stärke, ungefähr ein Viertel der anzuliefernden Tonnage setzt sich aus Herbstlaub zusammen.

Die Verwertung größerer Fraktionen ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und wird durch den Fachbereich selbst vorgenommen.

2.Anforderungen an den Verwertungsbetrieb

Die Leistungen werden ausschließlich an einen nach § 56 KrWG zertifizierten Entsorgungsbetrieb vergeben.

Der Nachweis über die Zertifizierung ist mit Abgabe des Angebotes einzureichen.

Es muss gewährleistet sein, dass in jedem Fall die Verwertung / Entsorgung des angelieferten Materials nach den entsprechend umzusetzenden Vorschriften und Richtlinien sowie konform zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie zum Niedersächsischen Abfallgesetz (NAbfG) vonstatten geht.

Der Entsorgungsweg ist lückenlos zu dokumentieren, sodass die Entsorgung jederzeit eindeutig nachvollziehbar ist.

Der Auftraggeber (AG) ist jederzeit dazu berechtigt, sich von der korrekten Umsetzung der vorgenannten Punkte zu überzeugen.

Die Aufnahmekapazität des Betriebes hat der Liefermenge, auch in Bezug auf die Lieferzeitpunkte zu entsprechen. (siehe hierzu auch: Unterpunkt "Annahme")

3.Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt durch den vom AG separat beauftragte Fuhrunternehmen und durch fachbereichseigene Fahrzeuge.

Die Annahme des Grünabfalles hat im Stadtgebiet Braunschweig zu erfolgen.

Innerhalb dieses Bereiches ist der Anlieferungsort vorzuhalten, entweder auf dem Hauptbetriebsgelände des Entsorgungsbetriebes oder an einer, vom AN mit Angebotsabgabe zu benennenden Annahmestelle.

Die lückenlose Dokumentation des Entsorgungsweges ist zu gewährleisten.

Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die Tonnage jeder Fuhre direkt an der Annahmestelle mit Angaben zum Lieferfahrzeug erfasst wird.

Sollte die eigentliche Verwertung des Materials an einem anderen Standort stattfinden, hat der Auftragnehmer

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall
LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung
LV-Datum : 20.08.2026

Vertragliche Regelungen

auf eigene Kosten für den Weitertransport zu sorgen.

4.Sortenreinheit

Sollten Behälter bei der Anlieferung mit über 10 % fehlerbehaftet sein und müssen aufgrund dessen anders deklariert werden, ist dies dem AG sofort und vor der schlussendlichen Annahme zur sicheren Klärung der Kostenübernahme mitzuteilen.

Die Fehlerbehaftung wird außerdem vom Auftragnehmer AN unverzüglich u.a. durch aussagekräftige Fotos dokumentiert.

5.Annahme

Ungefähr ein Viertel der anzuliefernden Tonnage setzt sich aus Herbstlaub zusammen, welches witterungsabhängig ab Mitte Oktober bis Januar anfällt, sodass hier eine deutlich höhere Anlieferfrequenz einzukalkulieren ist.

Eine reibungslose und zügige sowie prüfbar nachzuvollziehende Abwicklung der Anlieferungen muss stets gewährleistet sein.

Die Abnahme der Anlieferungen ist zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten.

6.Abwicklungen/Rechnungen

Die Lieferscheine als Grundlage zur Rechnungsprüfung haben der jeweiligen Abteilung des Fachbereiches spätestens zum Ende des nächsten Arbeitstages vorzuliegen, ggf. per Email/Fax.

Zur lückenlosen Nachweisführung sind auf den Lieferscheinen die Lieferzeiten und Standorte durch die Fahrer zu vermerken. Die Abteilungszuordnungen sind ggf. handschriftlich nachzutragen.

7.Rechnungen

Je Containerstandort bzw. je Abteilung ist eine separate Rechnung in einfacher Ausführung anzufertigen. Sofern die Rechnungen von einem Containerstandort eines Kleingartenvereins oder von einer Städt. Schule hervorgehen, sind diese genau mit eindeutiger Angabe des jeweiligen Standortes zu kennzeichnen.

Eine Zuordnung zu den jeweiligen Abteilungen (**67.21 Stadtgrün, 67.23.1 Rahmengrün an Kleingärten, 67.23.1 Laubcontainer an Städt. Schulen, 67.3 Friedhof**) des Fachbereiches Stadtgrün muss in jedem Stadium der Abwicklung und Rechnungsstellung nachvollziehbar sein.

Zur lückenlosen Nachweisführung sind auf den Wiegescheinen u.a. der Lieferant, die Anlieferzeit und der Ursprung des Materials (i.d.R. Containerstandort, ansonsten Bezeichnung der jeweiligen Abteilung) zu vermerken.

67.21 Stadtgrün
67.23.1 Rahmengrün an Kleingärten
67.23.1 Laubcontainer an Städt. Schulen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig

Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall

LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung

LV-Datum : 20.08.2026

Vertragliche Regelungen

67.3 Friedhof

Bei Beauftragung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kalendermonatlichen Abrechnung seiner Entsorgungsleistung, d.h. **eine Rechnung pro Monat Abteilung wie oben gelistet**. Weiterhin verpflichtet sich der AN eine kummulierte Abfallbilanz pro Quartal vorzulegen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig
Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall
LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung
LV-Datum : 20.08.2026

OZ (Pos-Nr.)	LV Bereich: Annahme und Verwertung von Grün	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	---	-------	----	-------------------------	------------------------

Wichtiger Hinweis für die Bewerber

In die Vergabeunterlagen dürfen nur die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen eingetragen werden.

Darüber hinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft, und Ergänzungen jeder Art sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung.

Soweit Erläuterungen oder Anmerkungen und Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen sie ebenfalls nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden, sondern können nur auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

1 Annahme und Verwertung von Grünabfall

1.11 Verwertung Grünabfall

Grünabfall AVV 200 201

Annahme von angeliefertem,

sortenreinem Baum- und Strauchschnitt, Gras, Äste, Stämme bis maximal 30 cm Stärke, keine Grasnarbe

und fachgerechte Verwertung / Entsorgung gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

ca. 3.500 Tonnen

Ort der Annahme

.....
(vom Bieter verbindlich einzutragen)

3.500 to

Summe 1

Annahme und Verwertung von Grünabfall

.....

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Braunschweig

Projekt : 67.23 Annahme und Verwertung von Grünabfall

LV : 2026/037 2026/037 Grünabfall - Annahme und Verwertung

LV-Datum : 20.08.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.	Summe
OZ (LV-Gruppe)	in EUR

1	Annahme und Verwertung von Grünabfall	
---	---------------------------------------	-------

<u>Angebotssumme netto</u>	
----------------------------	-------

<u>abzüglich Nachlass</u>		
---------------------------	-------	-------

<u>Summe Netto inkl. Nachlass</u>	
-----------------------------------	-------

<u>zuzügl. 19.00% MwSt.</u>	
-----------------------------	-------

<u>Angebotssumme brutto</u>	
-----------------------------	-------

Seiten: 1 - 7 Das Dokument enthält 1 Positionen, davon 1 im freien Text.